

II-13085 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6346 13

1994 -03- 30

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die Abwicklung beim Bundespflegegeldgesetz

Einer Presseaussendung Ihres Ministeriums vom 18.3.1994 ist zu entnehmen, daß nach anfänglichen Schwierigkeiten die Abwicklung beim Bundespflegegeldgesetz inzwischen reibungslos verlaufe: "Das zeige nicht zuletzt die geringe Zahl von Beschwerden ..., die an den Sozialminister herangetragen werden."

Diese Begründung muß als zumindest etwas weltfremd bezeichnet werden. Faktum ist, daß es eine Unmenge von Beschwerden Betroffener gibt, die sich hauptsächlich auf zu niedrige Einstufungen beziehen. Diese falschen Einstufungen wiederum rühren von häufig nur sehr oberflächlich durchgeführten Untersuchungen, von einer generell zu konstatierenden mangelhaften Kenntnis der Ärzte von der realen Lebenssituation von Menschen, die auf fremde Hilfe angewiesen sind. Weiters werden AntragstellerInnen entgegen dem Ergebnis der Untersuchung des Vertrauensarztes vom Kostenträger zu niedrig eingestuft.

Die in o.g. Aussendung behauptete geringe Anzahl von Beschwerden ergibt deswegen ein verzerrtes Bild der Realität, weil sich die ungerecht behandelten AntragstellerInnen in erster Linie einmal bei überhaupt niemandem - wenn man jetzt einmal von der Familie oder Freunden und Bekannten absieht - beschweren (die Begründung dafür ist in Fach- und Betroffenenkreisen hinlänglich bekannt). Diejenigen, die noch den Mut und die Kraft dazu haben beschweren sich dann beim Kostenträger. Und diejenigen, die von ihren Kostenträgern abgeschasselt werden (Rechtsweg gibt es ja nur allzu oft keinen) und noch immer nicht resignieren, die wenden sich dann an Behindertenvereine und -beratungsstellen, an die Volksanwaltschaft oder die Ombudsmänner der Zeitungen. Und erst die, die noch immer nicht zu ihrem Recht gekommen sind und denen noch ein wenig Kraft übriggeblieben ist, erst deren Beschwerden werden an den Sozialminister herangetragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Beschwerden im Zusammenhang mit der Abwicklung des BPGG wurden bisher an Sie herangetragen?
2. Welcher Art waren diese Beschwerden?

3. **Wieviele dieser Beschwerden wurden von Ihnen**
 - a) positiv erledigt
 - b) nicht im Sinne der BeschwerdeführerInnen erledigt?

4. **Wieviele dieser Beschwerden bezogen sich**
 - a) auf Kostenträger des Bundes (bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Kostenträgern) und
 - b) auf die Länder (bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Ländern)?

5. **Wieviele dieser Beschwerden wurden**
 - a) positiv
 - b) negativ erledigt?
(Bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Kostenträgern auf Bundes- und Landesebene)

6. **Welche Maßnahmen planen Sie gegen die Ausplünderungsaktionen der Länder an pflegebedürftigen Personen in Form von zum Teil exorbitanten Erhöhungen der Stundensätze bei den sozialen Diensten, der Erhöhung der Tagsätze in Institutionen usw.?**